Konzept „Projektarbeit“

Konzeptionelle Überlegungen

Im Fach Projektarbeit betreuen die Studierenden einen Klienten im Rahmen einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung (HpE).

Die Studierenden initiieren, dokumentieren und reflektieren dabei den heilpädagogisch begleiteten Entwicklungsprozess von Menschen mit Beeinträchtigungen der Entwicklung bzw. mit Behinderung.

Grundlage sind die Unterrichtsinhalte aller in der Stundentafel vorgesehenen Fächer.

Die Intention des Faches Projektarbeit liegt
- in der Vertiefung der bis dahin bereits erworbenen Kompetenzen sowie in der Erprobung und Reflexion der bereits erworbenen und im Verlauf der Ausbildung noch zu erwerbenden heilpädagogischen Methodenkompetenz auf der Basis der individuellen Situation eines Klienten,
- die kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu nutzen, zu reflektieren und die kommunikativen Kompetenzen zu erweitern
- sowie dem Erwerb fachlicher Dokumentations- und Evaluationsmethoden zur Bewertung und Weiterentwicklung der durchgeführten heilpädagogischen Arbeit.

Das Fach Projektarbeit wird in enger Vernetzung mit dem Fach Praxis durchgeführt (s. Konzept „Praxis“).
Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch zwei schriftliche Leistungsnachweise. Außerdem wird die Arbeit in zwei Präsentationen im Verlauf des Betreuungsjahres dargestellt.

Das Fach „Projektarbeit“ wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas mit der Gesamtnote aus den beiden Leistungsnachweisen ausgewiesen.
Zur Initiierung der Projektarbeit reflektieren die Studierenden ihre bisherige Berufsrolle, ihre Möglichkeiten und legen persönliche Lern- und Entwicklungsziele fest.
Zum Einstieg in die Projektarbeit findet eine ganztägige Veranstaltung statt, deren Grundlage die im Fach Praxis erarbeitete „Praxisaufgabe 3“ ist. Die Studierenden treffen sich in Kleingruppen, stellen ihre Konzepte vor und beraten sich gegenseitig (kollegiale Beratung). Dabei werden sie von der praxisbegleitenden Lehrkraft unterstützt.

Die Durchführung der heilpädagogischen Begleitung findet über den Zeitraum eines Jahres statt. Sie beginnt mit dem zweiten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres.
Während der Projektphase erfolgt die Erarbeitung theoretischer Grundlagen, weiterer Handlungsideen und konzeptioneller Aspekte nach den Prinzipien des selbstorganisierten Lernens.

Ergänzend und unterstützend findet während der gesamten Praxisphase eine wöchentliche Supervision durch die praxisbegleitende Lehrkraft statt (s. Fach „Praxis“: Konzeptionelle Überlegungen).

Im Verlauf erfolgen zwei schriftliche Leistungsnachweise.
In einem ersten Leistungsnachweis (Projektarbeit Teil 1) wird die heilpädagogische Bedürftigkeit des Klienten auf der Basis problemrelevanter Theorien, der über den Klienten zur Verfügung stehenden Informationen und anamnestischen Daten, der dokumentierten und reflektierten Beobachtungen sowie der sich daraus ergebenden grundlegenden Probleme erarbeitet.
In einem zweiten Leistungsnachweis wird der Prozess der heilpädagogischen Begleitung reflektiert auf der Basis entsprechender methodischer Konzepte aufgezeigt.

In den Einrichtungen, in denen die heilpädagogische Begleitung durchgeführt wird, ist es Aufgabe der Studierenden, ihre heilpädagogische Arbeit in dem Team, das vor Ort mit dem Klienten arbeitet, transparent zu machen, sich fachlich auszutauschen und organisatorisch abzusprechen.

Auswertung und Reflexion erfolgen
· bezogen auf die einzelnen Stunden (s. Fach Praxis),
· im Rahmen von zwei Projekttagen, an denen die Ergebnisse der bisherigen Projektphase präsentiert und reflektiert sowie weitere Planungsideen entwickelt werden
· sowie durch die beiden schriftlichen Leistungsnachweise